



So bezahlen Sie mit dem Baukredit

Schritt für Schritt zur Überweisung

Der Handwerker sendet seine Rechnung direkt an Sie oder den Architekten

Sie oder der Architekt/Bautreuhänder leiten die Handwerkerrechnungskopien und das Rekap Formular an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater weiter. Das Rekap-Formular muss durch Sie und den Bautreuhänder/Architekt rechtsgültig unterzeichnet werden.

Variante E-Banking – das ist die Regel
Sie oder der Architekt erfassen den Vergütungsauftrag

Variante Einzahlungsschein – das ist die Ausnahme
Der Architekt erstellt den Vergütungsauftrag, listet die Zahlungen gemäss BKP-Nummern auf und schickt ihn mit komplett ausgefüllten Einzahlungsscheinen und dem Zahlungsauftrag plus an Sie.

Variante E-Banking
Sie visieren den Vergütungsauftrag des Architekten im E-Banking

Variante Einzahlungsschein
Sie visieren resp. der Bautreuhänder visiert den Vergütungsauftrag

Variante E-Banking
Sie visieren den Vergütungsauftrag im E-Banking und schicken parallel das Rekapitulationsformular resp. den Baukostenstand inkl. den Handwerkerrechnungskopien an uns

Variante Einzahlungsschein
Sie unterzeichnen den Vergütungsauftrag und leiten ihn zusammen mit dem Zahlungsauftrag plus, den Einzahlungsscheinen sowie das Rekapitulationsformular resp. den Baukostenstand inkl. den Handwerkerrechnungskopien an uns weiter

Wir prüfen die Unterschriften sowie den Vergütungsauftrag und führen ihn aus resp. geben ihn frei

Rechnungen
Handwerker

Vergütungs-
auftrag

Prüfung
Vergütungs-
auftrag

Freigabe
Vergütungs-
auftrag

Bank

Was Sie dazu brauchen

- E-Banking-Vertrag für Architekten
- Formular «Rekapitulation Baukredit», abrufbar unter: www.bkb.ch/baukredit
- Vergütungsauftrag mit Einzahlungsscheinen und Rechnungskopien (geht in jedem Fall an Sie zur Weiterleitung an uns)

Änderungen des Baukostenplans müssen Sie uns umgehend mitteilen.

- Kontoguthaben ausreichend resp. ausreichend verfügbarer Saldo auf dem Baukreditkonto
- Keine Baukreditlimitenüberschreitung
- Keine Baukostenüberschreitung (BKP-Nr.) im Kostenvoranschlag
- Regelmässige Baukostenkontrolle und Baukostenprognose des Architekten an uns